



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1460
www.michelin-motorrad.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 666

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr. des Fahrzeugs EG/ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
A236	YAMAHA	1U6	XT 500 (76-89)

Felgengrößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2) vo.1.85x21- hi.1.85x18	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	110/80 - 18	M/C 58R TT	Sirac
2) vo.1.85x21- hi.1.85x18	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	120/80 - 18	M/C 62T TT	Sirac
2) vo.1.85x21- hi.1.85x18	90/90 - 21	M/C 54S	Sirac	120/80 - 18	M/C 62T TT	Sirac
2) vo.1.85x21- hi.1.85x18	80/90 - 21	M/C 48S TT	T 63	110/80 - 18	M/C 58S TT	T 63
2) vo.1.85x21- hi.1.85x18	80/90 - 21	M/C 48S TT	T 63	120/80 - 18	M/C 62S TT	T 63
2) vo.1.85x21- hi.1.85x18	90/90 - 21	M/C 54S	T 63	120/80 - 18	M/C 62S TT	T 63

Auflagen : Ja

Art der Auflagen : Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 20.07.2012

N. Geus
Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

T. Kunze
Produktmarketing